

Mahnbescheide: Papierlos über das EGVP mit dem Gericht kommunizieren

Die mit RA-MICRO erstellten Mahnbescheidsanträge können Sie mit dem „EDA E-Mahnverfahren“ über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Firma BOS bremen online services GmbH & Co. KG oder per Diskette an das Gericht übermitteln. Sie sparen damit nicht nur Porto und Papier, sondern auch viel Bearbeitungszeit.

Mahnverfahren sicher am PC abwickeln

Nach Inkrafttreten des 2. Justizmodernisierungsgesetzes und Änderung des § 690 ZPO ist der Rechtsanwalt - neben registrierten Inkassounternehmen - seit dem 01.12.2008 verpflichtet, Mahnbescheide beim Mahngericht in elektronischer Form einzureichen. Nicht zuletzt deswegen werden inzwischen mehr als zwei Drittel aller Mahnverfahren elektronisch und maschinell bearbeitet. Das papier- und zeitsparende Mahnverfahren im Wege des elektronischen Datenaustausches wurde so schon fast zum Kommunikationsstandard.

EDA Mahnverfahren mit RA-MICRO einsetzen

Mit dem „EDA E-Mahnverfahren“ können Mahnbescheidsanträge, die mit der RA MICRO „Zwangsvollstreckung“ anhand der erfassten Angaben am Bildschirm erstellt wurden, dem Gericht über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder per Diskette übermittelt werden.

Die im Verfahren anfallenden Kosten können vom Programm gebucht werden. Für jeden übernommenen Antrag kann eine entsprechende Wiedervorlage vermerkt werden. Sie können ein Aktenexemplar drucken und im „DMS Archiv“ ablegen. Die in der Kostennachricht vom Gericht mitgeteilten Gerichtskosten können Sie per Datei an den Mandanten weiterleiten, insbesondere wenn Massen-Inkassosachen für einen Großmandanten bearbeitet werden.

Mit RA-MICRO können Sie das Mahnverfahren elektronisch in dem Maße abwickeln, in dem das verarbeitende Mahngericht EDV einsetzt. Sämtliche

bei den Mahngerichten eingesetzten Ausbaugrade (0, 31, 127) werden von RA-MICRO unterstützt.

So können Nachrichten vom Gericht, wie etwa die Kosten- und Erlassnachricht, Zustell- oder Nichtzustellnachrichten oder der Widerspruch, elektronisch empfangen und verarbeitet werden. Anschließend lassen sich die erforderlichen Folgeanträge wie der Neuzustellungsantrag oder der Antrag auf Vollstreckungsbescheid ebenfalls elektronisch erstellen. Mit nur wenigen „Mausklicks“ ist es möglich, zeitnah einen Titel zu erhalten und direkt die Zwangsvollstreckung durchzuführen. RA-MICRO übernimmt hierbei sogar die Fristenkontrolle: So werden Akten nur dann für die Erstellung des Vollstreckungsbescheidsantrages vorgeschlagen, wenn die Zustellung des Mahnbescheidsantrages mindestens 14 Tage zurückliegt – also kein Widerspruch mehr erfolgen kann – und kein Gesamtwiderspruch eingegangen ist. Für den Antrag auf eine Neuzustellung des Mahnbescheides oder Vollstreckungsbescheides werden Akten nur dann vorgeschlagen, wenn überhaupt eine Nichtzustellung eingegangen und verarbeitet worden ist.

EDA mit EGVP

RA-MICRO bietet speziell die Möglichkeit, das „EDA E-Mahnverfahren“ über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP-Client) durchzuführen. Dieses einfache, sichere und effiziente Verfahren wird inzwischen bundesweit an allen zentralen Mahngerichten erfolgreich eingesetzt und durchgeführt. Die mit RA-MICRO erstellten Datensätze können an den EGVP-Client in einer Nachricht übergeben werden. Im EGVP-Client wird die gesamte Nachricht signiert, verschlüsselt und an das zuständige Mahngericht geschickt. Die Gerichte übermitteln ausgehende Nachrichten, also etwa eine Kostennachricht zum Mahnbescheid oder eine Widerspruchsnachricht, ebenfalls per EGVP-Client über das Internet. Auch Folgeanträge können Sie elektronisch über das „EDA E-Mahnverfahren“ bei Gericht einreichen.

Voraussetzung sind ein Internetzugang, ein Kartenlesegerät und eine Signaturkarte. Die für den EGVP Client erforderliche Software steht im Internet kostenlos unter www.egvp.de zur Verfügung.